



Landesarbeitsgemeinschaft der
Angehörigenvertretungen in
Caritaseinrichtungen der
Behindertenhilfe in
Niedersachsen

LACB Niedersachsen, Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück

**An die
Angehörigen von Menschen mit Behinderungen
in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe
in Niedersachsen**

Ihr Ansprechpartner:

Gerold Abrahamczik
Mohnweg 6
49413 Dinklage
Telefon: 0151/16734073
Mail: g.abrahamczik@lacb-nds.de

Datum: 17. April 2019

Rundschreiben I/2019

Liebe Angehörige,

nun ist das neue Jahr schon wieder drei Monate fortgeschritten und es hat sich einiges getan in der Behindertenhilfe, worüber wir Sie mit diesem Rundschreiben gerne informieren wollen. Konkret behandeln wir heute die folgenden Themen:

1. Verhandlung einer Übergangvereinbarung zum Landesrahmenvertrag
2. Broschüre zur Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung in der neuen Eingliederungshilfe
3. Wahlrecht für Menschen mit Behinderung
4. Angehörigentage des Beirates der Angehörigen im CBP
5. Bahnreisen für Menschen mit Behinderung

Zu 1. Verhandlung einer Übergangvereinbarung zum Landesrahmenvertrag

Die Verhandlungen zu einer Übergangvereinbarung zum Landesrahmenvertrag schreiten voran, auch wenn wir noch nicht über konkrete Ergebnisse berichten können. Bisher verhandelt wurde die Trennung der Leistungen. Damit ist gemeint, dass die bisherige Komplexpauschale, die die betreuende Einrichtung mit dem Träger der Eingliederungshilfe abrechnet, in einen Anteil „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Grundsicherung) und in die Fachleistung als verbleibende Eingliederungshilfeleistung aufgeteilt wird.

Aktuell werden die sogenannten Regel-Leistungsvereinbarungen verhandelt, die das zukünftige Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe und in den Einrichtungen beschreiben. Hierbei wird es sich entscheiden, wann und wie der Anspruch der Menschen mit Behinderung auf personenzentrierte Leistungen und Wahl des Leistungserbringers für einzelne Leistungen der Eingliederungshilfe tatsächlich umgesetzt wird.

Wir haben in den Gesprächen angemerkt, dass dringend Informationen für die betroffenen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen benötigt werden, wann, wo, welche Anträge zu

Wir sind die gewählte, ehrenamtliche Vertretung der Angehörigen von rd. 15.000 Menschen mit Behinderung in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen und vertreten die Interessen unserer Kinder, Geschwister, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können, sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Geschäftsstelle der LACB: Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück, Telefon: 0541 34978-123, Internet: www.lacb-niedersachsen.de

Mitglieder des Sprecherkreises: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Christine Tinnefeld (stellv. Sprecherin),
Jürgen Böhme, Melanie Schulte, Marita Terhorst, Klaus-Peter Wagner, Marita Wuller

stellen sind, ob es eine vereinfachte Überleitung von Leistungen in das neue Recht geben soll und wie das Verfahren zur Bedarfsfeststellung (Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren) ablaufen wird. Schließlich bedarf es Informationen (auch in leichter Sprache) über die Ziele und Absichten des BTHG und wie diese bei der Umsetzung in Niedersachsen erreicht werden sollen.

Zu 2. Broschüre zur Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung in der neuen Eingliederungshilfe

Betroffenen Menschen mit Behinderung, Angehörige und Mitarbeiter im Andreaswerk Vechta und dem Kardinal-von-Galen-Haus in Dinklage haben zusammen mit der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) für den Landkreis Vechta eine Broschüre zur Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung erarbeitet.

Die Broschüre setzt sich im Wesentlichen aus zwei Teilen zusammen, einem Textteil, der das Verfahren zur Bedarfsfeststellung und das Vorgehen zur Antragstellung erläutert und einem praktischen Teil, der den betroffenen Menschen und / oder ihren Angehörigen helfen soll, sich intensiv mit der Lebenssituation des Menschen mit Behinderung auseinander zu setzen, seine Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren. Hierzu wurde ein lebensnaher Fragebogen erarbeitet, der orientiert an den neun Lebensbereichen der ICF entsprechende Fragen zu den jeweiligen Lebensbereichen beinhaltet. Der Fragebogen ist ergänzt um Piktogramme der leichten Sprache.



Um die Arbeit mit dem Fragebogen zu erleichtern werden die Fragen, orientiert an einem fiktiven Beispielfall, in der Broschüre auch gleich beantwortet. Der Leser bekommt so einen Eindruck, wie mit dem Fragebogen gearbeitet werden soll und wie die Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung gelingen kann.

Nähere Informationen zu der Broschüre erhalten Sie nach Ostern auf der Homepage des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg (<http://www.lcv-oldenburg.de/>).

Dort kann die Broschüre auch zum Preis von 5 € bezogen werden. Bitte senden Sie bei Bedarf eine entsprechende Mail an: hausfeld@lcv-oldenburg.de

Zu 3. Wahlrecht für Menschen mit Behinderung

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem am 29. Januar 2019 veröffentlichten Beschluss festgestellt, dass die Wahlrechtsausschlüsse für Betreute in allen Angelegenheiten und für wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter verfassungswidrig sind.

Der Wahlrechtsausschluss galt bisher für Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben. Mehr als 85.000 Menschen mit Behinderung durften deshalb bei Bundestagswahlen und bei vielen Landtags- und Kommunalwahlen nicht wählen. Mit dieser Diskriminierung ist jetzt Schluss.

Außerdem war von der Wahl ausgeschlossen, wer sich im psychiatrischen Maßregelvollzug befindet, weil er oder sie eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen hat.

Seit der Bundestagswahl 2013 unterstützte die Bundesvereinigung Lebenshilfe gemeinsam mit dem CBP und dem Deutschen Caritasverband eine Gruppe von Klägern und Klägerinnen, die zunächst Einspruch gegen die Bundestagswahl erhoben und anschließend beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen ihre Wahlrechtsausschlüsse eingelegt hatte.

Das Bundesverfassungsgericht folgt mit seiner Entscheidung den Argumenten dieser Beschwerdeführer. Der Bundestag ist nun aufgefordert, umgehend die Wahlrechtsausschlüsse zu streichen.

Schnell reagiert hat das Land Niedersachsen. Hierzu zitieren wir aus einer Pressemitteilung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen, Frau Petra Wontorra, vom 15.03.2019:

„Am Donnerstag haben sowohl der federführende Ausschuss für Inneres und Sport wie auch der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung jeweils mit den Stimmen der Parteien SPD, CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP dem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen zugestimmt. Nach dem voraussichtlichen Beschluss im März-Plenum des Landtages werden mehrere Gesetze geändert. Das sind das Niedersächsische Landeswahlgesetz (NLWG), das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) und das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG). ... An den Wahlen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters ab Mai 2019 und später bei den Kommunal- und Landtagswahlen sowie bei der Wahl der Kammerversammlung dürfen dann auch diese Personen ihre Stimmen abgeben.“

Der Sprecherkreis der LACB Niedersachsen begrüßt die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse ausdrücklich! Damit wird ein weiteres Stück Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft abgeschafft und Menschen mit Behinderung können sich wie nichtbehinderte Bürgerinnen und Bürger nunmehr aktiv und passiv in politische Entscheidungen einbringen.

Zu 4. Angehörigentage des Beirates der Angehörigen im CBP

Der Beirat der Angehörigen im Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) führt in diesem Jahr zwei Angehörigentage durch. So soll es den Angehörigen und ehrenamtlichen Betreuern von Menschen mit Behinderung in Caritaseinrichtungen leichter möglich sein, an dem Angehörigentag teilzunehmen.

Beide Tage haben die gleichen Inhalte und auch den gleichen Ablauf. Sie finden statt am

→ **Samstag, den 15.06.2019 in Münster und**

→ **Samstag, den 29.06.2019 in Würzburg.**

Thematisch beschäftigen sich die beiden Tage am Vormittag mit der Reform des Betreuungsrechts und am Nachmittag mit der Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung in der neuen Eingliederungshilfe. Zu jedem Themenblock gibt es zunächst einen Vortrag, anschließend wird das Thema in Workshops weiter vertieft.

Nähere Informationen erhalten Sie über diesen [Link](#). Sie kommen über den Link auf die Veranstaltungsseite des CBP. Dort wählen Sie die Veranstaltung aus, an der Sie teilnehmen möchten. Anschließend finden Sie dort sowohl die Informationen zu der Veranstaltung einschließlich des Einladungsflyers als auch die Möglichkeit zur direkten Anmeldung aus dem Browser heraus.

Zu 5. Bahnreisen für Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsgemeinschaft der Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen informiert in einem Newsletter über Änderungen bei der Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) der Deutschen Bahn. Bislang haben Menschen mit Behinderung bei ihren Reisen mit dem Zug dort Unterstützung erhalten. Die Mobilitätsservice-Zentrale fungierte dabei als zentraler Ansprechpartner und koordinierte weitere Abstimmungen mit privaten Eisenbahnunternehmen. Das hat sich jetzt geändert, die Deutsche Bahn bietet den Service für die einzelnen Unternehmen nicht mehr an. Die Folge: Wenn Menschen mit Behinderung Hilfe und Unterstützung bei Reisen mit dem Zug brauchen, müssen sie bei jeder Eisenbahngesellschaft einzeln anrufen. (Quelle: SoVD, 01.03.2019)

Soweit die Informationen in diesem ersten Newsletter der LACB Niedersachsen in 2019. Geben Sie unser Rundschreiben gerne auch an andere interessierte Angehörige weiter und werben Sie für unseren Emailverteiler. Wir bemühen uns Ihnen aktuelle Fragestellungen in der Behindertenhilfe in Niedersachsen auch zukünftig näher zu bringen und würden uns freuen, wenn der Kreis der Empfänger dabei stetig weiterwächst.

Anmeldungen zum Newsletter sind unter der Emailadresse: emailverteiler@lacb-nds.de möglich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung die Einrichtung, in der Ihr Kind oder Angehöriger betreut wird, und die Diözese, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, an. Dies erleichtert uns die Zuordnung. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt und nur für den Versand unserer Rundschreiben verwendet.

Für das bevorstehende Osterfest wünschen Ihnen alle Mitglieder des Sprecherkreises der LACB ruhige und sonnige Tage im Kreise Ihrer Lieben.

Herzlichst

Ihr

Gerold Abrahamczik
(Sprecher des Sprecherkreises)